

## **INVESTUNITY AG**

München

**ISIN DE0006135908 und ISIN DE0006135932**

### **Bekanntmachung über eine ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff. AktG**

Die ordentliche Hauptversammlung der INVESTUNITY AG vom 16. September 2009 hat u.a. beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 3.235.000 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 600.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,-, nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gem. §§ 222 ff AktG zum Zwecke der Einstellung eines Teilbetrages des Grundkapitals von EUR 3.355.625,- in die freie Kapitalrücklage gemäß §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von EUR 3.835.000,- um EUR 3.355.625,- auf EUR 479.375,- herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung wird durch eine Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 8:1 durchgeführt. Jeweils acht auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien werden zu einer auf den Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien sowie jeweils acht auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stammaktien werden zu einer auf den Inhaber lautenden Vorzugs-Stammaktie zusammengelegt.

Der Beschluss über die Kapitalherabsetzung und deren Durchführung sind am 3. November 2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen worden. Die Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 8:1 erfolgt mit Wirkung zum Ablauf des 19. November 2009, soweit Aktionäre jedoch einen nicht durch acht teilbaren Bestand an Aktien haben, gilt für die sich darauf ergebenden Teilrechte (Aktienspitzen) das unten Gesagte.

Die konvertierten Stamm-Stückaktien sowie die konvertierten Vorzugs-Stückaktien der INVESTUNITY AG sind in je einer Dauer-Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Demgemäß werden die Aktionäre der INVESTUNITY AG an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an konvertierten Stückaktien entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer mit einer entsprechenden Depotgutschrift beteiligt.

Mit Wirkung zum

**20. November 2009**

erfolgt die Umstellung der Notierung der Aktien der INVESTUNITY AG im Verhältnis 8:1 an der Börse Stuttgart. Vorliegende Börsenaufträge erlöschen mit Ablauf des 19. November 2009.

Entsprechend werden die Depotbanken die Depotbestände an Stamm-Stückaktien sowie Vorzugs-Stückaktien der INVESTUNITY AG nach dem Stand vom 19. November 2009, abends, umbuchen. An die Stelle von je acht (8) Stamm-Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- (ISIN DE0006135908) tritt eine (1) konvertierte Stamm-Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- (ISIN DE000A1A60A2) und an die Stelle von je acht (8) Vorzugs-Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- (ISIN DE0006135932) tritt eine (1) konvertierte Vorzugs-Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- (ISIN DE000A1A60B0).

Soweit ein Aktionär einen nicht durch acht teilbaren Bestand an Stamm-Stückaktien hält, werden ihm Aktienspitzen (ISIN DE000A1A6Z85) eingebucht. Soweit ein Aktionär einen nicht durch acht

teilbaren Bestand an Vorzugs-Stückaktien hält, werden im Aktienspitzen (ISIN DE000A1A6Z93) eingebucht.

Eine Arrondierung zu Vollrechten (so genannte Spitzenregulierung) setzt einen entsprechenden Kauf- oder Verkaufsauftrag voraus. Die Aktionäre der INVESTUNITY AG werden zur Durchführung einer erforderlichen Spitzenregulierung gebeten, ihrer jeweiligen Depotbank möglichst umgehend,

**spätestens jedoch bis zum 2. Dezember 2009**

wegen der Behandlung der Aktienspitzen, insbesondere des Verkaufs der Aktienspitzen oder des Zukaufs weiterer Aktienspitzen zwecks Arrondierung zu einer Aktie, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Depotbanken werden sich entsprechend der Weisung ihrer Kunden um einen Ausgleich der Aktienspitzen (ISIN DE000A1A6Z85 und ISIN DE000A1A6Z93) bemühen.

Verbleibende Aktienspitzen, die von den Depotbanken nicht ausgeglichen werden können, werden von der Baader Bank AG, Unterschleißheim, mit anderen Aktienspitzen zusammengelegt und als Vollrechte für Rechnung der Depotbanken verwertet. Die Verwertung der Aktienspitzen kann nach Maßgabe von § 226 Abs. 3 AktG oder freihändig vorgenommen werden. Etwaige Gebührenerstattungen von Seiten der INVESTUNITY AG sind nicht vorgesehen.

Die Preisfeststellung der konvertierten Stamm-Stückaktien aus der Kapitalherabsetzung (ISIN DE000A1A60A2, Börsenkürzel ILK1) und der Vorzugs-Stückaktien aus der Kapitalherabsetzung (ISIN DE000A1A60B0, Börsenkürzel ILK2) im Freiverkehr der Börse Stuttgart wird am 20. November 2009 aufgenommen.

München, im November 2009

INVESTUNITY AG  
Der Vorstand